

Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 05.12.2024

Legal Entity Identifier (LEI)

Unsere LEI lautet: 52990026HQOTT4AJP655

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Ziel ist als GLS Gemeinschaft Pionier für eine gesunde, regenerative Wirtschaftsweise zu sein, damit Menschen gesund, lebensfreudig, friedvoll, gleichberechtigt, sozial integriert und im Einklang mit der Natur leben können.

Hierzu orientieren wir uns an dem Konzept der Doughnut-Economics ("Donut")¹: Der Gedanke, Pionierin in dem Bereich zu werden, resultiert aus dem Verständnis, dass die derzeitig vorherrschende Wirtschaftsweise ungesund ist. Dies wird daran deutlich, dass sie in ihrer derzeitigen Form zu einer Überschreitung der planetaren Grenzen sowie zu einer Schwächung bzw. nicht ausreichenden Stärkung der sozialen Fundamente führt.

Die Stärkung der sozialen Fundamente und Einhaltung der planetaren Grenzen ist somit der faktische Rahmen dafür, dass eine gesunde, regenerative Wirtschaftsweise überhaupt langfristig stattfinden kann. Die GLS Bank Branchen zahlen auf diese Werte ein, da sie u.a. die Energiewende, Agrar- und Ernährungswende, Bildungswende, Sozialwende unterstützen.

Um unser Ziel zu erreichen, setzen wir auf unsere [Anlage- und Finanzierungsgrundsätze](#). Diese stellen sicher, dass jederzeit nach dem gemeinsamen Werte- und Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Bank gehandelt wird.

Wir definieren, in welche Bereiche wir gezielt investieren (Positivkriterien) und welche Bereiche wir ausschließen (Ausschlusskriterien). Sie helfen uns dabei zu identifizieren, welche Unternehmen und/oder Projekte unserem Zielbild entsprechen. Diese Nachhaltigkeitsgrundsätze werden regelmäßig überwacht und sind Grundlage jeder Investitions- und Finanzierungsentscheidung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch den GLS Anlageausschuss überprüft, der darüber hinaus über die Aufnahme von Wertpapieren ins GLS Anlageuniversum entscheidet.

https://www.gls.de/media/PDF/Broschueren/GLS_Bank/Anlage-_und_Finanzierungsgrundsaeetze_GLS_Bank_12.2024.pdf

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „**Offenlegungsverordnung**“) zu erfüllen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als ESG-Risiken bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Die GLS Bank stellt ihren im Wertpapiergeschäft tätigen Mitarbeiter*innen (Portfolioberater*innen, Kundenbetreuer*innen, Treasury) ein sozial-ökologisch nachhaltiges Anlageuniversum aus Aktien-, und Anleihe-Emittent*innen, einzelnen Anleihen sowie Investmentfonds zur Verfügung. Für die Aufnahme in das GLS Anlageuniversum wurden Umsatzschwellen für kontroverse Geschäftsfelder definiert. Die Umsatzschwellen liegen für die meisten Kriterien bei 0 Prozent, maximal aber bei 5 Prozent des Umsatzes. Diese Schwelle bedeutet nicht, dass pauschal Umsätze bis 5 Prozent toleriert werden. Es ermöglicht uns jedoch Einzelfallentscheidungen zu treffen, das Unternehmen insgesamt als glaubwürdig nachhaltig zu bewerten.

Die GLS Bank folgt bei jeglichen Investitions-, Anlage- und Kreditentscheidungen den [Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen](#), welche aus Ausschluss- und Positivkriterien bestehen. Diese stellen sicher, dass jederzeit nach dem gemeinsamen Werte- und Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Bank gehandelt wird. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch den GLS Anlageausschuss überprüft, der darüber hinaus über die Aufnahme von Wertpapieren ins GLS Anlageuniversum entscheidet.

https://www.gls.de/media/PDF/Broschueren/GLS_Bank/Anlage-_und_Finanzierungsgrundsaeetze_GLS_Bank_12.2024.pdf

Die Anlagemöglichkeiten innerhalb der GLS Bank sind eingeschränkter als nicht nachhaltige Anlagekonzepte. Dies ist eine bewusste Entscheidung für mehr Nachhaltigkeit und finanzielle Stabilität. Wir glauben, dass nicht-nachhaltige Branchen, nicht nachhaltige Wirtschaftszeige, oder destruktiv geführte Unternehmen auch finanziell nicht funktionieren können.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlage- und Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter*innen bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Mitarbeiter*innen das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Finanzprodukte zu verstehen und umfassend zu beurteilen.

3. Kooperation mit Produktlieferanten

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten, von denen wir grundsätzlich unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos). Entsprechendes gilt für von uns aufgelegte Finanzprodukte. Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Anlage- oder Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

4. Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei Produktlieferanten ist für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für uns im Rahmen der Anlageberatung von Finanzprodukten im Sinne der Offenlegungsverordnung die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines bestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Die Anwendung von Mindestausschlüssen bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß abgestimmtem Branchenstandard finden Sie im Anhang zu diesem Dokument. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind. Aufgrund der breiten Diversifizierung in Anlageprodukten und der klaren sozial-ökologischen Ausrichtung schätzen wir die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen von physischen und transitorischen Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite als gering ein.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren kann langfristig einen positiven Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition haben. Emittent*innen mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben.

Wissenschaftliche Studien zeigen z.B. keine Nachteile bei der Rendite von Aktienfonds, die nachhaltige Kriterien berücksichtigen gegenüber Fonds, die dies nicht machen.

Die Produktlieferanten, von denen wir grundsätzlich unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Entsprechendes gilt für von uns aufgelegte Finanzprodukte.

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Die GLS Bank verzichtet bewusst auf die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen der Bezahlung der Mitarbeiter*innen und ihrer Leistung bzw. dem Erfolg der GLS Bank.

Zur Vermeidung von Fehlanreizen, gibt es grundsätzlich keine erfolgsabhängige Vergütung bis hin zum Vorstand. Deshalb werden auch Nachhaltigkeitsrisiken nicht in der Vergütung berücksichtigt.

IV. Weitere Informationen

Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlage- und Versicherungsberatung können Sie auf unserer Internetseite unter

<https://www.gls.de/gls-bank/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung/> abrufen.

Anhang

Ausführliche Erklärungen und Beispiele zu allen Ausschlusskriterien¹ sowie den Positivkriterien der GLS Bank sind in den [Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen](#) zu finden.

Unternehmen:

Die GLS Bank nutzt strenge Nachhaltigkeitskriterien, um zu verhindern, dass durch Investitionen ein anderes **Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigt wird** (sog. „Do no significant harm-Prinzip“ oder Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

Diese Kriterien umfassen den Ausschluss von Investitionen in folgende Branchen:

- Energie aus fossilen Energieträgern und Atomkraft (0%², mit Einzelfallprüfung <5%)
- Waffen und Rüstungsgüter (0%, mit Einzelfallprüfung <5%)
- Konventionelle Landwirtschaft (0%)
- Chemikalien (Einzelfallentscheidungen)
- Natürliche Ressourcen (0% bis <5%, mit Einzelfallprüfung)
- Sucht und Pornographie (0% bis <5%, mit Einzelfallprüfung)
- Verletzung des Tierwohls (0% bis <5%, mit Einzelfallprüfung)
- Kontroverse Geschäftspraktiken (z.B. Verstoß gegen Menschen- oder Arbeitsrechte oder Umweltschutzgesetze – 0%)
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z.B. Korruption, Greenwashing oder Bodenspekulation – 0%)

Staaten:

Staaten bzw. Länder im Anlageuniversum der GLS Bank zeichnen sich durch möglichst hohe Standards bei sozialer Gerechtigkeit, der Achtung und aktiven Umsetzung der Asyl- und Bürgerrechte sowie der gelebten Verantwortung gegenüber der Umwelt aus. Eine Grundlage für die Bewertung sind die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Basis für die Bewertung sind soziale und ökologische Indikatoren. Beispiele hierfür sind u.a. der Ausbau erneuerbarer Energien, die Gleichstellung der Geschlechter oder ein guter Umgang mit geflüchteten Menschen.

Grundsätzlich investiert die GLS Bank nicht in Wertpapiere von Ländern, bei denen folgende Verstöße vorliegen:

- Vollzug der Todesstrafe und Folter (0%)
- Eingeschränkte politische Rechte und bürgerliche Freiheiten (anhand der von Freedom House erhobenen Richtwerte) (0%)
- Ausbau der Atomenergie (0%)
- Hohes Maß an Korruption (anhand der von Transparency International erhobenen Richtwerte) (0%)
- Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags und der Genfer Konvention (0%)
- Nichtunterzeichnung des Pariser Klimaabkommens und der Konvention zur biologischen Vielfalt (0%)

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

Änderungshistorie

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
05.12.2024	I Unsere Nachhaltigkeitsstrategie II Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Einarbeitung des aktuellen Fokus und Strategie der Bank nach Doughnut-Economics Neugliederung und detailliertere Beschreibung der Unterpunkte II. 1. Umsatzschwellen und Produktauswahlprozess näher beschrieben, II. 3. Kooperation mit Produktlieferanten (neu hinzugekommen) II. 5. Erwartung Einfluss auf Rendite beschrieben und um Produktlieferanten erweitert
	Gesamtes Dokument	Neugliederung und Ergänzung um Versicherungsberatung
	Anhang	Ausschlusskriterien hinzugefügt
01.09.2023	Kooperation mit Produktlieferanten, Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite	Aktualisierung der Ausführungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
30.12.2022	Weitere Informationen, Änderungshistorie	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung, Abschnitte wurden neu erstellt
02.08.2022	Unsere Nachhaltigkeitsstrategie Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Genauere Erläuterung bzw. Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie. Verständlichere Erläuterung der Produktauswahl unter Anwendung von Ausschusskriterien. Genauere und bessere Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken.
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/